

Breslauer Zeitung.

Wochentheiliger Abonnementpreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl.
Postz 2 Thlr. 15 Gr. — Insertionsgebühr für den Raum einer
wochentheiligen Seite in Beifliff 5 Gr.



Breslauer Zeitung.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
beamten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonnab und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 534. Mittag-Ausgabe.

Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 14. November 1873.

Deutschland.

Berlin, 13. Nov. [Se. Majestät der Kaiser und König] haben zwar eine nicht ganz gute Nacht gehabt, jedoch schreitet die Besserung weiter vor. (Reichsanzeiger.)

O. C. Landtags-Verhandlungen.

2. Sitzung des Herrenhauses. (13. November.)

1½ Uhr. Präsident Graf Stolberg stellt dem Hause mit, daß gestern zu Schriftführern folgende 12 Herren einstimmig gewählt worden sind: Beyer, v. Neumann, Graf Pückler, Theune, v. Böck, Graf York v. Wartenburg, Graf d. Alsbura, Graf Camer, v. Gassner, v. Guzmerow, Graf Lehndorff und v. d. Marwitz.

Die fünf Abteilungen haben sich constituiert: I. Vom Rath (Vorsitzender), Gobbin (Stellvertreter), Thene und Diez (Schriftführer). II. Graf Jenaply, Baumstark, v. Thaden, v. Reibnitz. III. v. Uhden, Graf zur Lippe, Dr. Tellkampf, Becker-Halberstadt. IV. Herzog von Ratibor, Graf Rüttberg, v. Neumann, v. Böck. V. Graf Solms-Baruth, Graf Culenburg, Beyer und Stolberg-Wernigerode.

Ferner haben sich constituiert: 1) Die Geschäftsförderungscommission: v. Bernuth, v. Culenburg, v. Thaden, v. Neumann. 2) Die Petitionscommission: Dr. Sulzer, v. Böck, v. Landsberg, Offenberg. 3) Die Finanzencommission: v. Rabe, Herzog v. Ujest, Wildens, Diez. 4) Die Justizcommission: v. Uhden, v. Bernuth, Werner, Graf Schwerin. 5) Die Commission für Handel und Gewerbe: Herzog v. Ujest, Wildens, v. Thaden, Diez.

Sodann kommt ein sehr umfangreiches, 14 Nummern enthaltendes Schreiben des Ministers des Innern, betreffend die in dem Personenzustand des Herrenhauses während des verflossenen Jahres eingetretenen Veränderungen zur Berichtigung. Es enthält die durch Todessfall eingetretenen Veränderungen, sofern ihre Ausfüllung auf Grund genügender Legitimation bereits erfolgt ist oder wegen Minderjährigkeit der Berechtigten noch nicht erfolgen konnte, die neuen Berichtigungen, die statthaften oder noch ausstehenden Präsentationen und Designationen; so daß die Universität Halle noch keinen Erfolg für Herrn Dernburg bezeichnet. Dies ganze Material wird der Präsidentenkommission überwiesen.

Demnächst werden die neu eingetretenen Mitglieder Prinz Friedrich Wilhelm von Hohenlohe-Langenburg und Graf Oybin auf die Verfassung vereidigt. Der Präsident macht darauf Mittheilung von dem seit dem Schlusse der letzten Session erfolgten Tode der Mitglieder: Graf v. Kielman usw., Graf zu Dobra-Lauda, Freiherr Waiz v. Eschen und Graf v. Hardenberg. Das Haus erhebt sich, um das Andenken der Verstorbenen zu ehren.

Zum Duktor des Hauses ernannt der Präsident für die Dauer der Session Herr v. Maabe.

Vom Grafen zur Lippe ist folgender Antrag eingebracht worden: Als Zusatz zu Art. 64 der Verfassung folgenden Gesetzentwurf anzunehmen: „Gesetzesvorlage, mit Ausnahme des Staatsbaubuchs-Gesetzes, in Betreff dieser innerhalb einer Sitzungsperiode die Beschlusssättigung nur eines Hauses des Landtages stattgefunden hat, oder eine übereinstimmende Beschlusssättigung beider Häuser nicht hat erzielt werden können, sind, falls sie nicht zurückgezogen worden, innerhalb derselben Legislaturperiode bei dem nächsten Bullemtreffen des Landtages von demjenigen Hause zur Berichtigung zu ziehen, bei welchem sie anhängig geblieben sind.“

Der Antrag wird, obwohl Graf Jenaply mit Rücksicht auf die Bedeutung desselben als Verfassungänderung seine Übereinstimmung an eine besondere Commission beauftragt, der Justiz-Commission überwiesen.

Vom Justizminister ist folgender Gesetzentwurf eingegangen:

§ 1. Ist in einem durch die Gesetzesammlung verbliebenen Erlass der Zeitpunkt, mit welchem derselbe in Kraft treten soll, nicht bestimmt, so beginnt dessen Gesetzkraft in dem ganzen Umfange der Monarchie mit dem 14. Tage nach dem Ablauf desjenigen Tages, an welchem das betreffende Stück der Gesetzesammlung in Berlin ausgegeben worden ist. § 2. Die entgegenseitigen Bestimmungen werden aufgehoben.

Das Gesetz geht gleichfalls an die Justiz-Commission.

Es soll nunmehr die Wahl eines Mitgliedes für die Staatsschulden-Commission erfolgen; dabei stellt sich aber die Geschäftsunfähigkeit des Hauses heraus, da nur 50 Stimmen abgegeben werden.

Schluss 2 Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

Berlin, 13. Novbr. [Amtliches.] Se. Maj. stät der König hat dem General-Major z. D. von Gundel, bisher Kommandeur der 23. Infanterie-Brigade, und dem General-Major z. D. von Windler, bisher Kommandant von Königsberg, den Roten Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König haben im Namen des Deutschen Reiches den Wirklichen Regations-Rath Dr. von Bojanowski zum General-Confid des Deutschen Reiches für Großbritannien und Irland in London; sowie den bisherigen Consular-Agenten Rasmus Löffius in Christiansburg zum Vice-Confid des Deutschen Reichs ernannt.

Se. Majestät der Kaiser haben die von dem Directorium der Kirche Augsburgischer Confession zu Straßburg i. C. vollzogenen Ernennungen: des Pfarrers Karl Friedrich Philipp Jaeger zu Langensulzbach zum Pfarrer in Weitbruch, Consistorium Brumath; des Pfarrverweisers, Baccalaureus der Theologie Gustav Adolf Hirz zu Haguenau zum Pfarrer der neuerrichteten Paroisse Haguenau, Consistorium Bischwiller; des Pfarrers Karl Friedrich Klein zu Diemeringen zum Pfarrer in Birkenbach, Consistorium Sulz-unterm-Wald; des Baccalaureus der Theologie Karl Kanacher zum Pfarrer der Gemeinde Lützelstein, Consistorium Lützelstein, und des Pfarrers Johann Breit zu Hengwiller zum Pfarrer in Neuhof, Consistorium Sancti Wilhelmi, bestätigt.

Se. Majestät der König hat dem General Feldmarschall Grafen v. Noont auf sein Aufsuchen von der Stellung als Kriegsminister entbunden, und den General-Lieutenant Staats-Minister v. Kameke, zweiten Chef der Armee-Verwaltung, zum Kriegsminister ernannt.

Se. Majestät der König hat den Präsidenten der Justiz-Befreiungs-Commission, Herrn Brügel, von der Theilnahme an den Geschäften des Gerichtshofes zur Entscheidung der Competenz-Courte auf seinen Wunsch entbunden und den Geheimen Ober-Justizrat Dr. Dröpp zum Mitglied des Staatsrates und zugleich zum Mitglied des genannten Gerichtshofes ernannt; dem bisherigen Stadt-Schulrat für Brüggen zu Berlin, den Charakter als Geheimer Regierungsrath; und dem Kreisgerichts-Sekretär und Kanzleidirector Fuhmann in Markdorf bei seiner Vertheilung in den Ruhestand den Charakter als Kanzleirath verliehen.

Der königliche Eisenbahn-Baumeister Karl August Pauly zu Jülich ist zum Königlichen Eisenbahnbau- und Betriebs-Inspecteur ernannt und demselben die Betriebs-Inspecturstelle bei der Odath hier selbst verliehen worden. — Dem Landrat v. Gelbner ist, unter Entbindung von seiner bisherigen Stellung als Landrat des Kreises Stühn, das Landratsamt im Kreise Saarbrücken übertragen worden.

Dem Maschinenbautechniker R. Rosowsky zu Frankfurt a. M. ist unter dem 11. November d. J. ein Patent auf eine Berkleinerungs-, Mischn- und Formmaschine auf drei Jahre ertheilt worden.

Berlin, 13. Novbr. [Der Bundesrat] und der Ausschuss desselben für Zoll- und Steuerwesen hielten heute Sitzungen.

[Das Staatsministerium] trat heute unter dem Vorstz des Vice-Präsidenten, Staats- und Finanzministers Camphausen, zu einer Sitzung zusammen. (Reichsanzeiger.)

○ Berlin, 13. November. [Der Kaiser. — Aus dem Bundesrathe. — Die Berichte der Handelskammern.] Im Beisein des Kaisers ist eine wesentliche Besserung eingetreten. Es hat sich eine allgemeine Besserung der Kräfte und eine Steigerung der Lust bemerklich gemacht. Dem Bundesrat ist der Entwurf einer Vereinbarung zwischen Deutschland und Belgien vorgelegt worden, wonach die in dem Gebiete des einen Theils zu Recht bestehenden

Untergesellschaften und sonstigen kommerziellen, industriellen oder finanziellen Gesellschaften in dem Gebiete anderen Theiles ebenfalls als rechtsfähig angesehen werden sollen. — Ferner ist dem Bundesrat der Entwurf einer Vereinbarung zwischen Deutschland und den Niederlanden wegen gegenseitiger Zulassung der in den Grenzgemeinden wohnhaften Aerzte, Wundärzte und Hebamme zur Ausübung der Praxis, zur Beschlusnahme vorgelegt worden — Nachdem durch das Gesetz vom 24. Februar 1870 vorgeschrieben war, daß die Handelskammern alljährlich bis spätestens Ende Juni über die Lage und den Gang des Handels während des vorhergegangenen Jahres an den Handels-Minister zu berichten haben, ist mittelst Circular-Erlasse vom 25. Januar 1871 auf die nur den dauernden Termine feststellende Bestimmung noch besonders hingewiesen.

Nachdem durch das Gesetz vom 24. Februar 1870 vorgeschrieben war, daß die Handelskammern alljährlich bis spätestens Ende Juni über die Lage und den Gang des Handels während des vorhergegangenen Jahres an den Handels-Minister zu berichten haben, ist mittelst Circular-Erlasse vom 25. Januar 1871 auf die nur den dauernden Termine feststellende Bestimmung noch besonders hingewiesen — Nachdem durch das Gesetz vom 24. Februar 1870 vorgeschrieben war, daß die Handelskammern alljährlich bis spätestens Ende Juni über die Lage und den Gang des Handels während des vorhergegangenen Jahres an den Handels-Minister zu berichten haben, ist mittelst Circular-Erlasse vom 25. Januar 1871 auf die nur den dauernden Termine feststellende Bestimmung noch besonders hingewiesen — Nachdem durch das Gesetz vom 24. Februar 1870 vorgeschrieben war, daß die Handelskammern alljährlich bis spätestens Ende Juni über die Lage und den Gang des Handels während des vorhergegangenen Jahres an den Handels-Minister zu berichten haben, ist mittelst Circular-Erlasse vom 25. Januar 1871 auf die nur den dauernden Termine feststellende Bestimmung noch besonders hingewiesen — Nachdem durch das Gesetz vom 24. Februar 1870 vorgeschrieben war, daß die Handelskammern alljährlich bis spätestens Ende Juni über die Lage und den Gang des Handels während des vorhergegangenen Jahres an den Handels-Minister zu berichten haben, ist mittelst Circular-Erlasse vom 25. Januar 1871 auf die nur den dauernden Termine feststellende Bestimmung noch besonders hingewiesen — Nachdem durch das Gesetz vom 24. Februar 1870 vorgeschrieben war, daß die Handelskammern alljährlich bis spätestens Ende Juni über die Lage und den Gang des Handels während des vorhergegangenen Jahres an den Handels-Minister zu berichten haben, ist mittelst Circular-Erlasse vom 25. Januar 1871 auf die nur den dauernden Termine feststellende Bestimmung noch besonders hingewiesen — Nachdem durch das Gesetz vom 24. Februar 1870 vorgeschrieben war, daß die Handelskammern alljährlich bis spätestens Ende Juni über die Lage und den Gang des Handels während des vorhergegangenen Jahres an den Handels-Minister zu berichten haben, ist mittelst Circular-Erlasse vom 25. Januar 1871 auf die nur den dauernden Termine feststellende Bestimmung noch besonders hingewiesen — Nachdem durch das Gesetz vom 24. Februar 1870 vorgeschrieben war, daß die Handelskammern alljährlich bis spätestens Ende Juni über die Lage und den Gang des Handels während des vorhergegangenen Jahres an den Handels-Minister zu berichten haben, ist mittelst Circular-Erlasse vom 25. Januar 1871 auf die nur den dauernden Termine feststellende Bestimmung noch besonders hingewiesen — Nachdem durch das Gesetz vom 24. Februar 1870 vorgeschrieben war, daß die Handelskammern alljährlich bis spätestens Ende Juni über die Lage und den Gang des Handels während des vorhergegangenen Jahres an den Handels-Minister zu berichten haben, ist mittelst Circular-Erlasse vom 25. Januar 1871 auf die nur den dauernden Termine feststellende Bestimmung noch besonders hingewiesen — Nachdem durch das Gesetz vom 24. Februar 1870 vorgeschrieben war, daß die Handelskammern alljährlich bis spätestens Ende Juni über die Lage und den Gang des Handels während des vorhergegangenen Jahres an den Handels-Minister zu berichten haben, ist mittelst Circular-Erlasse vom 25. Januar 1871 auf die nur den dauernden Termine feststellende Bestimmung noch besonders hingewiesen — Nachdem durch das Gesetz vom 24. Februar 1870 vorgeschrieben war, daß die Handelskammern alljährlich bis spätestens Ende Juni über die Lage und den Gang des Handels während des vorhergegangenen Jahres an den Handels-Minister zu berichten haben, ist mittelst Circular-Erlasse vom 25. Januar 1871 auf die nur den dauernden Termine feststellende Bestimmung noch besonders hingewiesen — Nachdem durch das Gesetz vom 24. Februar 1870 vorgeschrieben war, daß die Handelskammern alljährlich bis spätestens Ende Juni über die Lage und den Gang des Handels während des vorhergegangenen Jahres an den Handels-Minister zu berichten haben, ist mittelst Circular-Erlasse vom 25. Januar 1871 auf die nur den dauernden Termine feststellende Bestimmung noch besonders hingewiesen — Nachdem durch das Gesetz vom 24. Februar 1870 vorgeschrieben war, daß die Handelskammern alljährlich bis spätestens Ende Juni über die Lage und den Gang des Handels während des vorhergegangenen Jahres an den Handels-Minister zu berichten haben, ist mittelst Circular-Erlasse vom 25. Januar 1871 auf die nur den dauernden Termine feststellende Bestimmung noch besonders hingewiesen — Nachdem durch das Gesetz vom 24. Februar 1870 vorgeschrieben war, daß die Handelskammern alljährlich bis spätestens Ende Juni über die Lage und den Gang des Handels während des vorhergegangenen Jahres an den Handels-Minister zu berichten haben, ist mittelst Circular-Erlasse vom 25. Januar 1871 auf die nur den dauernden Termine feststellende Bestimmung noch besonders hingewiesen — Nachdem durch das Gesetz vom 24. Februar 1870 vorgeschrieben war, daß die Handelskammern alljährlich bis spätestens Ende Juni über die Lage und den Gang des Handels während des vorhergegangenen Jahres an den Handels-Minister zu berichten haben, ist mittelst Circular-Erlasse vom 25. Januar 1871 auf die nur den dauernden Termine feststellende Bestimmung noch besonders hingewiesen — Nachdem durch das Gesetz vom 24. Februar 1870 vorgeschrieben war, daß die Handelskammern alljährlich bis spätestens Ende Juni über die Lage und den Gang des Handels während des vorhergegangenen Jahres an den Handels-Minister zu berichten haben, ist mittelst Circular-Erlasse vom 25. Januar 1871 auf die nur den dauernden Termine feststellende Bestimmung noch besonders hingewiesen — Nachdem durch das Gesetz vom 24. Februar 1870 vorgeschrieben war, daß die Handelskammern alljährlich bis spätestens Ende Juni über die Lage und den Gang des Handels während des vorhergegangenen Jahres an den Handels-Minister zu berichten haben, ist mittelst Circular-Erlasse vom 25. Januar 1871 auf die nur den dauernden Termine feststellende Bestimmung noch besonders hingewiesen — Nachdem durch das Gesetz vom 24. Februar 1870 vorgeschrieben war, daß die Handelskammern alljährlich bis spätestens Ende Juni über die Lage und den Gang des Handels während des vorhergegangenen Jahres an den Handels-Minister zu berichten haben, ist mittelst Circular-Erlasse vom 25. Januar 1871 auf die nur den dauernden Termine feststellende Bestimmung noch besonders hingewiesen — Nachdem durch das Gesetz vom 24. Februar 1870 vorgeschrieben war, daß die Handelskammern alljährlich bis spätestens Ende Juni über die Lage und den Gang des Handels während des vorhergegangenen Jahres an den Handels-Minister zu berichten haben, ist mittelst Circular-Erlasse vom 25. Januar 1871 auf die nur den dauernden Termine feststellende Bestimmung noch besonders hingewiesen — Nachdem durch das Gesetz vom 24. Februar 1870 vorgeschrieben war, daß die Handelskammern alljährlich bis spätestens Ende Juni über die Lage und den Gang des Handels während des vorhergegangenen Jahres an den Handels-Minister zu berichten haben, ist mittelst Circular-Erlasse vom 25. Januar 1871 auf die nur den dauernden Termine feststellende Bestimmung noch besonders hingewiesen — Nachdem durch das Gesetz vom 24. Februar 1870 vorgeschrieben war, daß die Handelskammern alljährlich bis spätestens Ende Juni über die Lage und den Gang des Handels während des vorhergegangenen Jahres an den Handels-Minister zu berichten haben, ist mittelst Circular-Erlasse vom 25. Januar 1871 auf die nur den dauernden Termine feststellende Bestimmung noch besonders hingewiesen — Nachdem durch das Gesetz vom 24. Februar 1870 vorgeschrieben war, daß die Handelskammern alljährlich bis spätestens Ende Juni über die Lage und den Gang des Handels während des vorhergegangenen Jahres an den Handels-Minister zu berichten haben, ist mittelst Circular-Erlasse vom 25. Januar 1871 auf die nur den dauernden Termine feststellende Bestimmung noch besonders hingewiesen — Nachdem durch das Gesetz vom 24. Februar 1870 vorgeschrieben war, daß die Handelskammern alljährlich bis spätestens Ende Juni über die Lage und den Gang des Handels während des vorhergegangenen Jahres an den Handels-Minister zu berichten haben, ist mittelst Circular-Erlasse vom 25. Januar 1871 auf die nur den dauernden Termine feststellende Bestimmung noch besonders hingewiesen — Nachdem durch das Gesetz vom 24. Februar 1870 vorgeschrieben war, daß die Handelskammern alljährlich bis spätestens Ende Juni über die Lage und den Gang des Handels während des vorhergegangenen Jahres an den Handels-Minister zu berichten haben, ist mittelst Circular-Erlasse vom 25. Januar 1871 auf die nur den dauernden Termine feststellende Bestimmung noch besonders hingewiesen — Nachdem durch das Gesetz vom 24. Februar 1870 vorgeschrieben war, daß die Handelskammern alljährlich bis spätestens Ende Juni über die Lage und den Gang des Handels während des vorhergegangenen Jahres an den Handels-Minister zu berichten haben, ist mittelst Circular-Erlasse vom 25. Januar 1871 auf die nur den dauernden Termine feststellende Bestimmung noch besonders hingewiesen — Nachdem durch das Gesetz vom 24. Februar 1870 vorgeschrieben war, daß die Handelskammern alljährlich bis spätestens Ende Juni über die Lage und den Gang des Handels während des vorhergegangenen Jahres an den Handels-Minister zu berichten haben, ist mittelst Circular-Erlasse vom 25. Januar 1871 auf die nur den dauernden Termine feststellende Bestimmung noch besonders hingewiesen — Nachdem durch das Gesetz vom 24. Februar 1870 vorgeschrieben war, daß die Handelskammern alljährlich bis spätestens Ende Juni über die Lage und den Gang des Handels während des vorhergegangenen Jahres an den Handels-Minister zu berichten haben, ist mittelst Circular-Erlasse vom 25. Januar 1871 auf die nur den dauernden Termine feststellende Bestimmung noch besonders hingewiesen — Nachdem durch das Gesetz vom 24. Februar 1870 vorgeschrieben war, daß die Handelskammern alljährlich bis spätestens Ende Juni über die Lage und den Gang des Handels während des vorhergegangenen Jahres an den Handels-Minister zu berichten haben, ist mittelst Circular-Erlasse vom 25. Januar 1871 auf die nur den dauernden Termine feststellende Bestimmung noch besonders hingewiesen — Nachdem durch das Gesetz vom 24. Februar 1870 vorgeschrieben war, daß die Handelskammern alljährlich bis spätestens Ende Juni über die Lage und den Gang des Handels während des vorhergegangenen Jahres an den Handels-Minister zu berichten haben, ist mittelst Circular-Erlasse vom 25. Januar 1871 auf die nur den dauernden Termine feststellende Bestimmung noch besonders hingewiesen — Nachdem durch das Gesetz vom 24. Februar 1870 vorgeschrieben war, daß die Handelskammern alljährlich bis spätestens Ende Juni über die Lage und den Gang des Handels während des vorhergegangenen Jahres an den Handels-Minister zu berichten haben, ist mittelst Circular-Erlasse vom 25. Januar 1871 auf die nur den dauernden Termine feststellende Bestimmung noch besonders hingewiesen — Nachdem durch das Gesetz vom 24. Februar 1870 vorgeschrieben war, daß die Handelskammern alljährlich bis spätestens Ende Juni über die Lage und den Gang des Handels während des vorhergegangenen Jahres an den Handels-Minister zu berichten haben, ist mittelst Circular-Erlasse vom 25. Januar 1871 auf die nur den dauernden Termine feststellende Bestimmung noch besonders hingewiesen — Nachdem durch das Gesetz vom 24. Februar 1870 vorgeschrieben war, daß die Handelskammern alljährlich bis spätestens Ende Juni über die Lage und den Gang des Handels während des vorhergegangenen Jahres an den Handels-Minister zu berichten haben, ist mittelst Circular-Erlasse vom 25. Januar 1871 auf die nur den dauernden Termine feststellende Bestimmung noch besonders hingewiesen — Nachdem durch das Gesetz vom 24. Februar 1870 vorgeschrieben war, daß die Handelskammern alljährlich bis spätestens Ende Juni über die Lage und den Gang des Handels während des vorhergegangenen Jahres an den Handels-Minister zu berichten haben, ist mittelst Circular-Erlasse vom 25. Januar 1871 auf die nur den dauernden Termine feststellende Bestimmung noch besonders hingewiesen — Nachdem durch das Gesetz vom 24. Februar 1870 vorgeschrieben war, daß die Handelskammern alljährlich bis spätestens Ende Juni über die Lage und den Gang des Handels während des vorhergegangenen Jahres an den Handels-Minister zu berichten haben, ist mittelst Circular-Erlasse vom 25. Januar 1871 auf die nur den dauernden Termine feststellende Bestimmung noch besonders hingewiesen — Nachdem durch das Gesetz vom 24. Februar 1870 vorgeschrieben war, daß die Handelskammern alljährlich bis spätestens Ende Juni über die Lage und den Gang des Handels während des vorhergegangenen Jahres an den Handels-Minister zu berichten haben, ist mittelst Circular-Erlasse vom 25. Januar 1871 auf die nur den dauernden Termine feststellende Bestimmung noch besonders hingewiesen — Nachdem durch das Gesetz vom 24. Februar 1870 vorgeschrieben war, daß die Handelskammern alljährlich bis spätestens Ende Juni über die Lage und den Gang des Handels während des vorhergegangenen Jahres an den Handels-Minister zu berichten haben, ist mittelst Circular-Erlasse vom 25.

Nach." heben namentlich hervor, daß es für die Landesversammlung als solche „nicht wohl zulässig erschienenen, an den Regenten eines anderen Staates (der Brief an den Papst ist nicht vom deutschen Kaiser, sondern vom König von Preußen in Bezug auf preußische Staats-Akte geschrieben) eine Aufforderung zu richten."

Köln, 12. November. [Prozeß Melcher's.] Es wurde bereits an dieser Stelle mitgetheilt, daß der Erzbischof Paulus Melcher und der Weihbischof Baudri wegen des im „Kirchlichen Anzeiger“ der Erzdiözese Köln enthaltenen erzbischöflichen Erlasses, betreffend die Excommunication mehrerer altkatholischer Geistlichen aus heute vor die correctionelle Kammer des hiesigen Landgerichts geladen seien; der Erste als Verfasser, der Zweite wegen Aufnahme des incriminirten Artikels in das erwähnte Blatt; durch letzteren sind nach Annahme des Strafantrages die vier altkatholischen Priester an ihrer bürgerlichen Ehre geschädigt und die altkatholischen Gemeinden zu Köln und Bonn verleumderisch beleidigt worden. Die beiden Beschuldigten waren bei der heute vor einem großen Auditorium stattgehabten Verhandlung in Person erschienen. Der Herr Erzbischof erklärte, daß er deshalb anwesend sei, um Zeugnis abzulegen, daß er die richterliche Gewalt des Staates anerkenne und die Gesetze acht. Was die Sache selbst anbelange, so habe er nicht die Absicht gehabt, Forderungen nach dem Erlass zu beleidigen. Er habe nur eine schmerzhafte Pflicht erfüllt, indem er die Mitteilung gemacht, daß sich die Betreffenden von der katholischen Kirche getrennt hätten, die gebrauchten Ausdrücke seien durchaus nicht persönlich, sondern rein objectiv. Der Staatsanwalt war der Ansicht, daß es schlecht zusammen stimme, wenn der Herr Erzbischof hier erkläre, er bekunde seine Achtung vor den Gesetzen, und in anderen Fällen den Gesetzen den Gehorsam verweigere; dem Vertheidiger der Beschuldigten, welcher besonders das Kirchenrecht anzeigt, entgegnete der Herr Staatsprokurator, daß das canonische Recht im Gerichtsaale nicht geltete, sondern das Bürgerliche. Sein Strafantrag ging, da beide Beschuldigte erstens gegen das Strafgesetz und zweitens gegen die kirchenpolitischen Gesetze gehandelt, bei dem Herrn Erzbischof auf drei Monate Gefängnis und auf 400 Thlr. Geldbuße, eventuell auf fertere drei Monate Gefängnis, bei dem Herrn Weihbischof auf einen Monat Gefängnis und auf 200 Thlr. Geldbuße, beziehungsweise auf sechs Wochen Gefängnis. Das Urteil wurde bis zur nächsten Sitzung vertagt. Außer dieser Sache kam auch wieder ein Fall zur Verhandlung, wo der Erzbischof einen Pfarrer eingeführt hatte, ohne dem Ober-Pfarrer der Rheinprovinz vorher die Anzeige davon zu machen. Das öffentliche Ministerium trug auf 500 Thlr. Geldbuße, im Nichtzahlungsfalle vier Monate Gefängnis an. Das Urteil lautete auf 200 Thlr., eben zwei Monate Gefängnis. (R. 3.)

Kassel, 10. November. [Der letzte hessische Justizminister.] Am vergangenen Sonnabend ist zu Marburg, ein Mann getorben, der auf die letzten Gesticke unseres nunmehr bestürzten Kurstaates einen bedeutenden Einfluß gehabt hat. Der letzte hessische Justizminister, der im entscheidenden Jahre 1866 auch mit der Vorständigkeit des Ministeriums des katholischen Hauses und der äußeren Angelegenheiten betraut war, Conrad Abé, ist nämlich am 8. d. M. dort verstorben.

Derselbe war, wenn wir nicht irre, der Sohn eines Thierarztes und schon als Schreiber bei einem Amtsgericht eingetreten, als er sich entzloß, mit Unterstützung eines Acaurus in Hohenheim die Universität Marburg zu besieben und Jura zu studieren. Nachdem er mit eifrigem Fleiß die bisher verfaulten humanistischen Studien nachholte und seine Examina bestanden hatte, kam er ratsch als Sekretär in das Justizministerium. Nicht sowohl seine juristische Schaffung als seine administrative Gewandtheit und seine religiöse und politische Richtung brachten ihn schnell empor, so daß er schon vor 1848 Generalsekretär im Staatsministerium und vorrangiger Rat im k. f. s. f. Kabinett wurde. Denn Abé schloß sich aufs Engste an die absolutistischen und hochkirchlichen Ansichten an, welche sein Freund der jetzt suspendierte Metropolitan Bilmart in Münster gelehrt. Das Jahr 1848 vertrieb ihn natürlich aus seiner einflussreichen Stellung in der Nähe des Kurfürsten, der ihm wegen seiner nachgiebigen Formen und wegen seines angenehmen Auftretens periodisch gewogen war. Er wurde noch Nielsen als Obergerichtsrath versetzt, später aber, nachdem Hessenpflug wieder zurück gekommen war, zum Präsidenten des Oberappellationsgerichts, mit der Führung der katholischen Stimme am Bundstage beauftragt, bald war er Minister des Neufestes, obwohl er auch gar nichts von einem Diplomaten an sich hatte. Schließlich vereinigte er die Ministerien des Neufestes und der Justiz in seiner Person. War er während des hessischen Verfassungskampfes der Hauptverfechter der katholischen Position gewesen, so folgte er 1866 auch den politischen Auffassungen seines Chefs, der ihn dann sammt seinen Collegen bei der letzten Audienz, die er ihm vor seiner Wegführung nach Seiten gewährte, dafür mit den ehrenvollsten Prädicaten belohnte. Als Abé entgegnete, er glaube eine solche Behandlung nicht um seine Würdige Hohen verdient zu haben, folgte ein neuer Einklang des allerhöchsten Hornes, der nicht wiederzugeben ist. Ratsdienstweniger blieb Abé in seiner Funktion dem angestammten Herrscher, der ihn so hoch gehoben hatte, treu; und war eine Hauptstütze der althessischen particularistischen Partei. So stand er auch entschieden auf Seiten der renitenten niederbayerischen Pastoren. Abé, nur ein Epigone Hessenpflug's und Bilmars, war in geistiger Beziehung denselben nicht im Geringsten gewachsen, aber auch von den Freihern frei, welche diese Männer für ihr engeres Vaterland zu so verhängnisvollen Persönlichkeiten haben werden lassen. Peinliche Feinde wird Abé nicht viele in Hessen zurücklassen. Durch seine Gewährleßsen trägt er jedoch einen großen Theil der Schuld an dem Untergange des Kurstaates. (W. 3.)

Kassel, 12. Novbr. [Inkompetenzklärung.] Der „Neue Kasseler Anzeiger“ meldet, daß Appellationsgericht habe sich zur Führung einer Disziplinar-Untersuchung wegen Unterzeichnung des Auftrags für die renitenten Bilmarianer für incompetent erklärt. (Fr. 3.)

Koburg, 11. Novbr. [Particularistische Demonstration.] Der Herzog von Coburg hat während seines mehrjährigen Aufenthalts hier selbst zu verschiedenen Malen versichert, daß er später an einige Zeit einige Jahre in Coburg-Gotha zu residiren gedenke. Es sollen auch bereits Anordnungen getroffen sein, um eins der herzoglichen Schlösser für das junge Ehepaar in Stand zu setzen. Allgemein aufgefallen ist, daß Prinz Alfred seiner Schwester, der Kronprinzessin, keinen Besuch abgestattet hat, namentlich da die beiden Geschwister sich seit längerer Zeit nicht gesehen haben. Der Herzog von Coburg war bekanntlich mehrere Jahre auf einer Reise um die Welt von Europa abwesend und kehrte erst im vorigen Winter nach London zurück. Man erblickt in diesem absichtlichen Fernbleiben des Prinzen Alfred, welcher voraussichtlich einst dem Herzog Ernst von Coburg-Gotha succedieren wird, eine particularistische Demonstration. Bekanntlich konnte sich der Herzog von jeher mit der Entwicklung der deutschen Dinge nicht befrieden, und findet er an dem englischen Hofe in dem Herzog von Cambridge, dem nächsten Verwandten des ehemaligen Königs von Hannover, einen eifrigsten Gegnungsgeistigen.

Aus dem Sachsischen Erzgebirge, 11. Novbr. [Die Regierung und die Ultramontanen.] Alle Erklärungen des „Dresdner Journal“ bezüglich der Haltung des Cultusministeriums gegen die ultramontanen Umtriebe unserer Jesuitenpartei laufen lediglich darauf hinaus, daß der Minister zu einem Einschreiten nicht verpflichtet gewesen ist. Die Thatsthe, daß der frühere Cultusminister, der spätere Hausherr Johann's, Freiherr v. Falkenstein, dem Bischof die Verleistung des Fuldaer Hirtenbriefes gestattet, spricht deutlich genug dafür, mit wie wenig Ernst die frühere Regierung gegen das Unschärke-dogma angelämpft, und fast wie eine Prählerie muß es hier nach erscheinen, wenn das „Dresden. Journal“ mit größter Selbstzufriedenheit darauf aufmerksam macht, daß die Sachsische Regierung die einzige ist, welche das Placet verwirkt. Das „Dresden. Journal“ verzögert aber ganz und gar hinzuzufügen, daß mit der Verweigerung des Placet zwar die Hoffnung verloren wurde, durch die Falkensteinische Verordnung, aber die Hinterhältigkeit desto bereitwilliger geöffnet war. Das „Dresden. Journal“ hat sicherlich gesellschaftlich gegen die Akte des „katholischen Kirchenblatts“ geschwiegen; das Bedauern, daß es jetzt erst gegen das Gebaren der habsburgischen Pothof und Consorten äußert, verleiht jedwede Bedeutung, nachdem die Regierung durch die Ludwigsche Interpellation gewissmachten zu einer Meinungsäußerung moralisch gezwungen worden ist. Das Ludwigs-Antritt in Regierungskreisen

nicht „angenehm“ berührt hat, ist hinlänglich bekannt. Wenn das „Dresden. Journal“ von persönlichen Angriffen gegen den Bischof spricht, so will es damit nur den Interpellanten anklagen, der lediglich den Unwillen der protestantischen Bevölkerung beredet Ausdruck gegeben hat. Es ist kein Geheimniß, daß der katholische Clerus in Dresdner Regierungskreisen außerordentlicher Zuordnungen sich zu erfreuen hat. (M. 3.)

Darmstadt, 11. November. [Unser vielbesprochenes Schulgesetz] hätte, nachdem es in ganz verstimmteter Gestalt von der ersten Kammer zurückkam, noch eine Differenz zwischen der Regierung und der zweiten Kammer hervorgerufen. Die Regierung hatte in ihrem Entwurf vorgeschlagen, die Angehörigen religiöser Orden aus den öffentlichen Schulen auszuschließen, und die zweite Kammer hatte diesen Vorschlag dahin ergänzt, daß diese Ordensangehörigen auch von Privatschulen ausgeschlossen werden sollen. Man hob dabei hervor, daß, wenn die Thätigkeit dieser Personen in öffentlichen, staatlich überwachten Anstalten schädlich sei, dies um so mehr in den Privatschulen der Fall sein müsse. Die erste Kammer verwarf diesen Zusatz, und die Regierung erklärte gleichfalls denselben nicht accepieren zu können. Ein Nachgeben von Seiten der überwiegenden Mehrheit der zweiten Kammer war aber schon um deshalb nicht zu erwarten, weil man durch unbedingte Zustellung der Ordensmitglieder zur Lehrthätigkeit an Privatschulen den Bestimmungen des zu erlassenden Reichsgesetzes über die Zulassung von Ordensangehörigen nicht widersetzen wollte. Man hat man — so schreibt man von hier der „R. 3.“ — bis jetzt noch nicht viel Näheres gehört. Vorsorglich wurden von vorgestern früh 8 Uhr die Kirchenthüren von Gendarmen besetzt, während den ganzen Morgen Häuser von Kindern lärmend und schreiend durch die Straßen zogen. Der seitige Kirchenrat wurde abgesetzt und an eine Stelle ein neuer gewählt, und dem ersten wurde Verbajung droht, wenn er die Kirchenschlüssel nicht auslieferete. Schließlich wurde die Kirche St. Peter durch den Schlosser geöffnet, die Verhauptung des seitigen Kirchenrats angeordnet und endlich ein halbes Batillon Truppen aufgeboten und größtmöglich bei den als ultramontan bekannten Bürgern in Quartier gelegt. Dies sind die Vorfälle des vorgestrigen Tages; gestern scheint schon wieder mehr Ruhe eingetreten zu sein. Immerhin steht man dem Verlauf des heutigen Tages mit eitiger Spannung entgegen.

Bern, 9. Novbr. [Über die Vorfälle in Pruntrut.] vo vorgestern Morgen 7 Uhr in der Kirche St. Pierre von dem abgelegten Pfarrer Hornstein, einem der fanatischsten Geistlichen des Jura, zum letzten Male Messe gelesen worden ist und wo heute der neue Pfarrer Deramey von den zu diesem Zweck an Ort und Stelle abgesetzten Regierungsschäben Bodenheimer und Grossard eingesetzt werden soll, hat man — so schreibt man von hier der „R. 3.“ — bis jetzt noch nicht viel Näheres gehört. Vorsorglich wurden von vorgestern

8 Uhr die Kirchenthüren von Gendarmen besetzt, während den ganzen Morgen Häuser von Kindern lärmend und schreiend durch die Straßen zogen. Der seitige Kirchenrat wurde abgesetzt und an eine Stelle ein neuer gewählt, und dem ersten wurde Verbajung droht, wenn er die Kirchenschlüssel nicht auslieferete. Schließlich wurde die Kirche St. Peter durch den Schlosser geöffnet, die Verhauptung des seitigen Kirchenrats angeordnet und endlich ein halbes Batillon Truppen aufgeboten und größtmöglich bei den als ultramontan bekannten Bürgern in Quartier gelegt. Dies sind die Vorfälle des vorgestrigen Tages; gestern scheint schon wieder mehr Ruhe eingetreten zu sein. Immerhin steht man dem Verlauf des heutigen Tages mit eitiger Spannung entgegen.

Großbritannien.

A. A. C. London, 10. Novbr. [Eine römisch-katholische Universität für England.] Der Entschluß des Erzbischofs Manning und seiner zwölf Weihbischöfe, mit so wenig Bezug als möglich eine römisch-katholische Universität für England zu gründen, ist, wie in wohlunterrichteten Kreisen die Rede geht, den direkten und wiedermalen Vorstellungen des unschätzlichen Pontifiks selber zugeschrieben. Es kann, daß seit mehreren Jahren den Papst Klagen von dem römisch-katholischen Adel und den besseren Ständen Englands erreichten, daß ihre Söhne der Vortheile einer Universität gänzlich beraubt seien, insoweit, als sie durch päpstliche Decrete von den alten Sitzen der Gelehrsamkeit in Oxford und Cambridge ausgeschlossen seien, während keine Universität gegründet worden sei, zu welcher das römisch-katholische Patenamt seine Zulassung ohne Gefahr für seinen Glauben oder seine Moral“ nehmen könnte. Der heilige Stuhl drang vergebens in die Mitglieder der „restaurirten“ englischen Hierarchie, dem von dem „neuen“ Patenamt so tief geführten Bedürfnis abzuholzen, und erst nachdem etwas wie ein bestimmtes Befehl von Rom ergangen, wurden die Prelaten zur Action angeweuert. Der Entschluß, eine englische katholische Universität zu gründen, wurde von ihnen in der Provinzialsynode, die vor einigen Wochen im St. Edmunds College, unweit Barn, Hertfordshire, abgehalten wurde, gefasst. Eine Eigentümlichkeit in der Constitution der projectirten Universität ist, daß die 13 Prelaten alle auf völlig gleichem Fuße stehen werden und daß der Papst das wirkliche Haupt der Institution sein wird. Der erste Rector soll Monsignore Capel sein, der in Gemeinschaft mit dem Senat und den Bürgern den Verwaltungsrath bilden wird, und es ist vielzeichnend, daß eine beträchtliche Majorität der Mitglieder des Senats aus den, dem Adels-, Berufs- und mercantilistischen Klassen angehörigen Leuten besteht wird. Ein wichtiger Bestandteil des Planes ist, daß die bisherigen römisch-katholischen Colleges und Seminare in Egland, darunter auch das Jesuiten-Collegium in Stonyhurst, Tochteranstalten der neuen Universität werden sollen. Schottland, das, soweit Rom dabei beihilft ist, von „apostolischen Vicaren“ und nicht von einer regulären Hierarchie regiert wird, wird in der projectirten Universität nicht direct vertreten sein, da sie ausdrücklich englisch sein soll, obwohl man sich der Hoffnung hingibt, daß ein großer Theil der gebildeten Jugend Frankreichs, Belgien, Deutschlands und Polens und anderer continentaler Staaten sowie der Vereinigten Staaten dieselbe beziehen wird. Ferner ist beschlossen worden, daß die Universität nicht einem Mönchs Kloster oder geistlichen Seminar gleichen soll. Die Studenten werden, sicut von der Gesellschaft gänzlich abgeschlossen zu sein, mit der Welt in Berührung gebracht und in Privatwissenschaften unter der Leitung von Laien-Professoren in Quartier werden. Ob die Universität ihren Sitz in London oder in einer der größeren Provinzialstädte haben wird, ist noch nicht festgestellt.

[Cardinal Cullen] hat einen Hirtenbrief erlassen, in welchem die Gläubigen ermahnt werden, sich an den am nächsten Sonntag in sämtlichen katholischen Kirchen Irlands stattfindenden Sammlungen für die römisch-katholische Universität recht reichlich zu beteiligen. St. Cainenz hebt in diesem Hirtenbrief in sehr dringender Weise die Notwendigkeit hervor, die religiöse Erziehung aufrecht zu halten, und missbilligt die zunehmende Gleichgültigkeit gegen Religion, die sich insbesondere in den Spalten einer „äugelosen Presse“ kundgibt. Am Schlusse der Epistel ermahnt er die Katholiken Irlands, für die Kirche Frankreichs zu beten, weil deren Geist sie nunmehr in den Händen eines eisernen Kriegs-irischer Abkömmling liegen.

[Aus Afrika.] Die neuesten Nachrichten Londoner Blätter von der Soldküste bestätigen, daß die Achanta's unter dem persönlichen Befehl ihres Königs in Anzug auf Cape Coast Castle begriffen sind. Die erste Kunde davon brachte der junge König von Aku, der am 8. Oktober mit 500 Häuptlingen und Kriegern, sowie einem gefangenen Achanta-Häuptling von Raug zum Gefüde des Captain Glover in Accra eintraf, mit. Er teilte mit, daß Rossi Calcutta an der Sp. ke einer sehr großen Armee auf Cape Coast Castle marschiere, in der Absicht der Engländer, nach Kumasi vorzudringen, und er soll er erklärt haben, daß er ihnen die Macht, so weit zu geben, ersparen und ihnen auf halbem Wege begegnen will. Captain Glover erachtete diese Nachricht für so wichtig, daß er den Dampfer „Soudon“ unverzüglich mit Depeschen für Sir Garnet Wolseley nach Cape Coast afschickte. Zwischenzeitlich hat Leydenauer auch aus anderen Quellen die Kunde von dem Vordringen der Achanta's erhalten und ist, wie verlautet, denselben bereits entgegenmarschiert. In England neben mittlerweile die Vorbereitungen für den Krieg ihren Fortgang. Der Schiffsbaudampfer „Joseph Dodds“ ist am Sonnabend mit Vorräthen von Woolwich nach der Goldküste abgefahren, und der inzwischen vor dem Arsenal angelommene Regierungsdampfer „Dromedary“ ist mit der Errichtung einer großen Ladung Vorräthe und Kriegsmaterial für die Achanta-Expedition eifrig beschäftigt. Auch werden die großen Truppentransportschiffe „Himalaya“ und „Tamar“ in Bereitschaft gehalten, um erforderlichenfalls ohne Verzug Truppen nach Cape Coast zu führen.

[Die Hungersnoth, welche einigen Theilen Indiens befreiste.] er legt, wie sich das denken läßt, hier das lebhafte Interesse, und man folgt mit Spannung den Nachrichten, welche der Botschafter, Lord Northbrook, und Sir George Campbell, Gouverneur von Bengalen, zu ergründen für nötig halten. Sir Bartle Frere veröffentlicht heute einen an ihn

von Sir G. Balfour adressirten Brief, in welchem der erfahrene Schreiber seine Ratschläge ertheilt. Man weiß, daß in den leitenden Kreisen jedweds energisch die Organisation von Notharbeiten, um die Massen zu beschäftigen u. d. m. in Angriff genommen wird. Sir George Balfour, der seine Schäfte von den Erfahrungen, die man in der Hungersnot von Madras im Jahre 1832 gemacht hat, sieht, spricht sich da gegen aus, weil es einerseits unmöglich ist, eine Million ungeliebter Arbeiter zu leiten, und dann zu kostspielig und in Hungersnottheiten zu schwierig, so viel Nahrung herbeizuführen, als nötig ist, Männer, die arbeiten, zu erhalten. Während ein wenig Kräfte hunderte, einen Indier, der nicht arbeite, über die vier oder fünf Monate hinweg am Leben zu erhalten, werde die zehnfache Quantität im andern Falle erfordern. Das Zusammenrollen der Dörfer in modernen Städten ist ebenfalls unpraktisch, weil keine Organisation dann möglich sei. Die mindre, Guisbesitzer, Brahmen, sollen mit der Verteilung beauftragt werden und diese die Dorfbewohner in ihren Dörfern zu überleben. Sir George empfiehlt förmlich noch die Benutzung der zahlreichen Wäschereien in Bengal für den Transport statt der Postküste. Den neuesten Telegrammen aus Kalkutta zufolge wird die Bickeringia die Reisaußfuhr nur im äußersten Notfall verbieten. Die Behörden von Madras und Birman sind beauftragt, mit Hilfe der Kaufleute Brodostoffe aufzutauen, Arbeitern mit Nahrungsmitteln zu zahlen und städtischen Gewerken und Landwirthen Geld zum Ankauf von Saaten zu leihen. Begeißelte sind in allen bedrohten Districten aufgehoben. Maßregeln zur Erleichterung der Arbeiterbeförderung und zur Schadloshaltung von Importen, die billig Nahrungsmittel verkaufen, sind getroffen worden. Sir William Muir fürchtet, daß Venares die Ro b. Bengalens teilen werde.

Provinzial - Zeitung.

Breslau, 14. November. **Angekommen:** Ihre Durchlaucht Frau von Niemyska, geb. Prinzessin a. Radomsk. — Graf von Schlabendorff-Seppau, Ober-Gouverneur und Vaudirector von Schlesien, Majoratherr und Amtsratsbesitzer, a. Seppau. (Armbl.)

** [Räte und Erdbeeren.] Am Morgen des 12. Novbr. waren in Hirschberg 6 Grad Räte bei vollständig heiterem Himmel. Erdbejelb wurde am vergangenen Montag im Garten des Herrn Fabrikbesitzer A. Erfurt reise, im Freien gewachsene Erdbeeren gepflückt.

„[Feuerwehrgefahr.]“ In der Offeneugasse Nr. 130 belegenen Ledersabrik war gestern Vormittag eine Quantität Talg beim Auskochen in Brand geraten, die Gefahr bei Entfernen der Haupfeuerwache aber schon beseitigt. Nachmittags in der 5. Stunde rückte dieselbe nach dem Hause Meissengasse Nr. 36, woselbst der auf einer Schornstein-Sohle in großer Menge angehäuften Talg sich entzündet hatte.

X. [Rübezahl.] Schon im September-Hefte der „Provinzialblätter“ begann die Wiedergabe der Vorrede zu dem inhaltreichen Riesenwerk: „Beiträge zur Geschichte der Erhebung Preußens während der Befreiungskriege 1813—15“, mit besonderer Rücksicht auf die aus jener Zeit hervorgegangenen Freiwilligen- und Krieger-Vereine, von J. Krämer, das der verdienstvolle Sammler der Stadt Breslau als Geschenk gegeben. Im October-Hefte finden wir den Schluss seiner Vorrede und sind aufrichtig dankbar, daß durch die im weiteren Kreise die Aufmerksamkeit auf eine für die Forschungen nach jener Zeit einzige Quelle gelenkt ist. — Sonst finden wir noch Beachtenswertes in dem genannten Hefte: „Beiträge aus Reiner zu den Hausnamen und Innung-Märkten“, vom Redakteur; „Nachträge und Verstärkungen zu Gorbard's Presbyterologie“ von Dr. Schimmelepfennig; „Parolebefehle aus Liegnitz“, mitgetheilt von Dr. H. Krafft; „Parole-Klischeau und ihre Holzdrucken“; „Striegauer Terra sigillata“, mit Urkunde von Dr. A. Höhler; „Sagen aus der Frankenstein-Gegend“ mitgetheilt von Alois Fuhrmann; „Mundartliche Gedichte“; „Mittellungen von überall her, aus der Vergangenheit und Gegenwart, aus Literatur, Wissenschaft und Kunst, und zum Schlus die reichhaltige „Schlesische Chronik.“ — Das Hefte ist gesetzt mit einem sauber ausgeführten Holzschnitt „farblich in Klischeu zu Ueff“ und wollen wir bei dieser Gelegenheit hervorheben, welch große Verdienste sich die Provinzialblätter überhaupt um das Bekanntwerden der Holzschriften, jener eigenhüttlichen Bauwerke, deren Geschichte man bis ins 13. Jahrhundert verfolgen kann, und die fast einzig in unserer Provinz gefunden werden, erworben hat. Sei es uns gestattet, hierbei obernals zu erwähnen, daß für Alles, was „Schlesisches“ ist, die Provinzialblätter die reichhaltigste, kompetente Fundgrube sind und schon darum seien sie für jeden, der unser liebes Land sein Heim nennt, recht wahr empfohlen.

m. Sprottau 12. Nov. [Zur Tageschronik.] Am Sonntag Vormittag gegen 9 Uhr starb dieselbst der an der evangelischen Kirche angestellte zweite Geistliche, Pastor Hermann David Naumann. Der Berewigke war 1819 in Seidenberg geboren, empfing seine Gymnasialbildung in Görlitz, studirte in Breslau und Halle, war dann in Privatstellungen als Lehrer thätig und vermittelte seit 1847 mehrere geistliche Amtier, seit 1857 aber ein solches in der höchsten evangelischen Gemeinde. Der selbe hat seiner Stellung mit Liebe, Eifer und Hingabe vorgestanden und findet sich in 55 Lebensjahren erfolgter Tod umso mehr Theilnahme, als er eine zum Theil noch unerwogene Familie hinterläßt. — Gegen Ende dieses Jahres scheiden aus dem hiesigen Stadtverordneten-Collegium 10 Mitglieder, deren eledigte Sitze durch die am 28. und 29. d. J. stattfindenden Ergänzungswahlen wieder besetzt werden sollen.

* Aus dem Weinstrichhale, 12. November. Obgleich meine Correspondenz vom 5. Novbr. in Nr. 521 d. Ztg. über die Abgeordnetenwahl in Reichenbach, worin ich sagte:

„Die Anstrengungen der Gegenpartei waren in den letzten Tagen noch groß, ja selbst während der Wahl verlor man noch durch eine singuläre Depeche aus Berlin, daß Wulfschein p. ö. zurückgetreten sei, dessen Wahl zu hinterziehen.“

Die Anstrengungen der Gegenpartei waren in den letzten Tagen noch groß, ja selbst während der Wahl verlor man noch durch eine singuläre Depeche aus Berlin, daß Wulfschein p. ö. zurückgetreten sei, dessen Wahl zu hinterziehen.“

Herr Engels in Charlottenbrunn in einer Erwiderung in Nr. 525 d. Ztg. vom 9. Novbr. der Verbreitung einer Unwahrheit in Bezug auf den gebrauchten Ausdruck „singuläre Depeche“ und erhielt sich mit gegenüber (also privatum) zu einer mundlichen oder schriftlichen Erklärung. Da Herr Engels sich durch diese Erwiderung öffentlich selbst als der Einflüsterer und Verbreiter fraglichen Depeche bekannt, steht nichts entgegen, den Sachverhalt zu meint Rechtfertigung näher zu erörtern: Nachdem während des zweiten Wahlganges die zunächst nicht bei der Wahl beteiligten Wahlmänner sich in verschiedenen öffentlichen Orten als Reichenbachers begeben hatten, suchte Herr Engels im Speiseaal des Hotels zur „Krone“ auf Grund einer ihm zugewandten Depeche des Jubals, daß Herr Geh. Ober-Reg.-Rath Wulfschein zurückgetreten sei, und daß also dessen Wahl ungültig sein würde. Propaganda für den Kandidaten seiner Partei zu machen. Da die Zurücksetzung sonst niemandem bekannt geworden war, erkannte man leicht die Tendenzen dieser Depeche, und in mancher Wahlmann wurde dadurch noch in das Lager der Liberalen geführt. — Auf meine Anfrage schreibt mir Herr Geh. Ober-Regierungsrath Wulfschein (das Original hat der Redaktion vorgelegen) folgendes: „Hochgeehrter Herr! In ganz ergebener Erwiderung auf das gebrachte Schreiben vom 9. d. Ms. kann ich die von Gn. Wohlgeborenen darin an mich gestellte Anfrage in Bezug auf das, am Wahltagen den 4. d. M. in Reichenbach eingetroffene Zeug amm. darin beantworten: daß ich bis zu dem angegebenen Tage, mit Einschluß desselben, die Wahl für die Kr. in Reichenbach und Waldenburg nicht abgelehnt habe, und von der Kandidatur nicht zurückgetreten bin. — Ich steile ganz anheim, von dieser Erklärung den G. brauch machen zu wollen, den Sie für geeignet erachten. Hochachtungsvoll Gn. Wohlgeborenen ganz ergebener geh. Wulfschein.“

— Wurde evident bewiesen wird, daß die Depeche „singulär“ war. — Ob Herr Engels mystifizirt orden ist oder nicht, ist gleichgültig. „Singulär“ war sie so wie so. — Nur eine Unrichtigkeit enthielt meine Mitteilung, indem ich sagte, die Depeche sei aus Berlin gewesen, während sie, wie ich inzwischen zufällig erfahren habe, von einer schlesischen Telegraphenstation ausgingen ist. Das ändert aber nichts an der Sache, sondern bestätigt höchstens die Singulär. — Solte die ganze Angelegenheit als ein Scherz vertrachtet sein wollen, so wird Jedes bestimmen, daß die Abgeordnetenwahl nicht die Sache ist. Scherz damit zu treiben.

* Reichenbach, 13. November. [Cholera.] In Schlaupitz hiesigen Kreises greift die Cholera noch weiter um sich, obwohl der Ort an den Vorbergen des Bobtens eine gesunde Lage hat, in keiner Beziehung der Seuche besonders günstige Verhältnisse darbietet, die notwendigen sanitätspolizeilichen Maßregeln getroffen werden und die Leute meist nur rechten Zeit Hilfe suchen. Nachdem beim ersten Auftreten von 17 Ergriffenen in kurzer Zeit 11 der Seuche zum Opfer fielen, trat einige Tage ein Stillstand an Todesfällen ein; aber wiederum stand 5 von den später Erkrankten gestorben und die Krankengesäße über das ganze Dorf ausgedreitet. Das Auftreten und der Verlauf der Krankheit ist jetzt auch schon verschieden; bisweilen zeigen sich nur einzelne der bestimmten Krankheits-Erscheinungen, greifen aber so an, daß die Genesung sehr schwer wird und nur bei Einzelnen bisher eingetreten ist. Mittlerweile zeigt sich in andern Dörfern unseres Kreises

entfernt von Schlaupitz — die Cholera, namentlich hat sie plötzlich ihre Opfer in Peterswalde gefordert, wo auch eine sehr bewährte Diaconissa im ev. Krankenhaus ihr schnell unterlag.

** Namslau, 13. Novbr. [Zur Tages-Chronik.] Bekanntlich trat die Cholera im Monat August in Dammer, hiesigen Kreises, sehr rapide auf. Gleich in den ersten Tagen starben die beiden Todtenräuber, und dieser Umstand verbreitete einen so gewaltigen Schrecken in der Gemeinde, daß Niemand mehr in der Gemeinde zu bewegen war, den Erkrankten Hilfe zu leisten, die Besucherinnen zu beerbigen. Die Ortsbehörden gingen mit dem besten Beispiel vor an, und halfen, wo sie konnten. Die herbeigerufenen Franzosen aus Namslau leisteten fast das Unmögliche. Der inzwischen auf die Nachricht des Ausbruchs der Krankheit zurückgekehrte Domänenbesitzer, Herr Pr. Leutnant v. Spiegel gewährte Alles, was nur erforderlich war, um der Krankheit Einhalt zu thun, die Recombandescenten zu unterstützen. Die Königliche Regierung hat bereits den opferwilligen Behörden, den Schwestern und dem Domänenbesitzer ihre Anerkennung ausgesprochen. Nun haben heute noch der Herr Wirtschafts-Director Thorus und Kronen-Orden und der Scholz Herr Schott das allgemeine Ehrenzeichen als Anerkennung Allerhöchsten Orts erhalten. Wir freuen uns dieser Auszeichnung.

[Notizen aus der Provinz.] * Gleiwitz. Am 12. und 11. November sind politisch 5 Cholera-Erkrankte angemeldet worden, gestorben sind 2. In Rüdersdorf sind an diesen beiden Tagen erkrankt 4, gestorben 2; in Grünfelde erkrankt 5, gestorben 4. Hoffentlich wird der eingetretene starke Frost (die Strahengerinne sind mit Eis bedeckt) den unheimlichen Gast vannen.

+ Görlitz. Die „Nied. Ztg.“ meldet, daß die königl. Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn mit der Absicht umgeht, zwischen Naußau und Beeskow eine Ablösungslinie zu bauen, um den Bahnhof Köhlfurt zu entlasten. — Die Ergriffenheit zweier Diebe, welche in Lauban Uhren stohlen, ist durch einen eigenhüttlichen Umstand herbeigeführt worden. Zehn Minuten vor 8 Uhr war die Nachricht von dem erst 5 Stunden vorher ausgeführten Diebstahl durch den Telegraphen hierher gelangt. Der Telegraphen-Beamte, welcher Nachdienst gehabt, hatte die Depeche abgenommen und expediert und war, da damit sein Dienst beendet war, nach Hause gegangen. Auf dem Wege dahin kam er auf der Baugener Straße bei dem Laden eines Uhrenhändlers vorbei, vor welchem ihm zwei Männer auffielen, deren Anblick ihm die eben expedierte Depeche ins Gedächtnis zurückrief. Dies veranlaßte ihn, die beiden Männer zu beobachten und seinen durch verstärkten Verdacht dem Polizei-Sergeanten Trautmann mitzuheilen, der sofort die beiden Männer anhielt und die gestohlenen Uhren in ihrem Besitz fand. Die telegraphische Depeche habe also ihren Zweck in kürzester Zeit erreicht, da kaum eine halbe Stunde nach ihrem Eintritt die Diebe dingfest gemacht wurden.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Novbr. 13. 14.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morg. 6 U.
Auftrud bei 0°	333°/14	332°/29	331°/18
Zwischenwärme	+ 4.5	- 0.1	+ 1.1
Dunstwärme	2°/52	1°/58	1°/90
Dunstättigung	84 p. ct.	80 p. ct.	86 p. ct.
Wind	S. 1	S. 1	S. 1
Wetter	heiter.	heiter.	wolzig, Reif.

Breslau, 14. Nov. [Wasserstand.] O. P. 4 M. 30 Em. U. P. — M. — Em.

Berlin, 13. Nov. Auch heute blieb die Börse jeder Unterstützung fern, obgleich das Geschäft einen animirteren Charakter trug. Die Fertigkeit, die an den jüngst vorhergegangenen Börsentagen gleichsam noch schlüpfen und mit einer Besangenheit aufgetreten war, hatte heute bedeutend an Intensität gewonnen und fand weitere Unterstüzung in den von auswärts eingelangenden Notirungen. Auch die Umsätze nahmen im Gegenzug zu dem bisherigen Geschäftsgange Dimensionen an, wie sie seit längerer Zeit nicht zu beobachten waren, wiewohl wir aber doch bemerken möchten, daß der Verkehr beider Grenzen nicht überstieg. Die internationales Speculationspapiere zeigten mit wesentlichen Schwankungen gegen gestern ein und beaufierten dieselben auch, kleinere Schwankungen abgesehen, bis zum Schlusse. Österreichische Creditactien gingen ziemlich lebhaft um, wogegen Frankreich ruhiger blieben und Lombarden, die aber doch ebenfalls eine nicht unwesentliche Abwane davon trugen, mehr vernachlässigt sich zeigten. Österreichische Creditactien trugen eine ziemlich feste Physiognomie und konnten die Course erhöhen, namentlich waren Galizier und Österreich-Nordweststaaten steigend. Da auswärtigen Bonds fand ein miader beliebter Verkehr statt, die Haltung der hierher gehörigen Effecten war aber auch eine recht feste, besonders zeichneten sich Lüttchen in dieser Hinsicht in Folge reger Kauflust aus. Österreichische Renten und französische Renten und Italien ruhig, Amerikaner behauptet, Russ. Bonds in guter Feste, leicht, sämmtliche Preise blieben in mäßiger Frage, Preußische Bonds waren teilweise sehr begehrte, ebenso fand in Bahnen ein ziemlich belangreiches Geschäft statt. Preußische Bonds waren teilweise sehr, doch gewann der Verkehr darin keine besondere Bedeutung, dagegen war das Großdebt in deutschen Bonds nicht ohne Leben. Prioritäten zeigten sich recht fest und ziemlich belebt. Auf dem Eisenbahnauction-Markt berührte für alle Effecten eine recht feste Haltung und konnten die Courses meist höher geben. Die rheinisch-westphälischen Speculationsdevisen blieben in mäßiger Frage, Potsdamer waren besonders zum Schlusse sehr begehrte und zogen in Folge dessen an, auch Anhalter stellten sich besser. Leichte Bahnen bedauerten nicht nur die gestrigen Course, sondern konnten vielleicht auch ihre Notirungen erhöhen. Rumänen, Halle-Sorau und Oberpfälzer sehr fest. Auch auf Pfeilen waren Bahnen sehr begehrte, besonders erlebte sich die Kauflust auf ultimo December. Bankactien blieben im Allgemeinen ruhig, trugen aber ebenfalls eine recht feste Physiognomie, Discount-Commodit. lebhaft steigend, per ult. 167°/169—169, ferner Darmstädter, Jachmann, Preuss. Credit, Provinzial-Discount, Bankverein, Centralbank für Anleihen anziehend, Centralbank für Industrie sehr lebhaft, Spielarten reger und höher. Wechselscheine besser. Industriepapiere sehr fest und fast durchgängig höher, Biermöller-Aktionen ziemlich belebt. Westphalia, Germania, Düsseldorf, Münich steigend, desgl. Konoder Schaffau und Hania. Kölner Bergwerk, Donnersmarck, Düren, Kohlen belebt, fast sämtliche Werke anziehend. Laura 158—161—159, Darmunder Union 85—87°/86%. Wölfel sehr fest, steigend und belebt, auch in Comptanten fanden lebhafte Umsätze statt. (Bank u. H.-Ztg.)

Breslau, 11. November. [Bestimmung der Lieferungs- u. Qualität von Getreide diesjähriger Ernte.] Die Commission bereideter Sachverständiger für Qualitätsstreitigkeiten im Getreidegelehrte hat sich bereits der Grundfrage nach denen die Lieferbarkeit von Roggen während des Jahres 1873 bis 74 zu beurtheilen, ist über folgende Billigung verständigt: „Da in Amtsrecht der quantitativ ungenügenden inländischen Ernte und aufseh der neu eröffneten Verkehrswwege ausländische Zuliefen reichlicher als in früheren Jahren an den Markt kommen, so wird seitens der Commission in der gegenwärtigen Saison auf das Product fremdländischer Ernte in größerer Masse als bisher Rücksicht genommen werden, mit der Einsicht jedoch, daß solche Ware, welche einen erheblichen Verlust gedauert hat, entfällt, nicht für contracitlich erklärt werden kann. — Es wird auch wie vor verlangt, daß der Roggen gut gereinigt und im Allgemeinen frei von Auswuchs sein muß.“

△ Aus Oberschlesien, 11. November. [Die Staatsbankstellen und die Eisen-Industrie.] Die Bank-Commission zu Gleiwitz gewährt kein Lombard-Darlehen an Rohreisen, es verhüllt dies auf einer allgemeinen Anordnung des Haup bank-Direktors. Die Bank-Commission zu Gleiwitz wird im Uebriegen auch ganz vorzüglich geleitet und sind die unbefangenen Industriellen und Handelsbetrieben derselben wegen des bereitwilligen Einigensommens und der ruhigen und richtigen Beurtheilung der Verhältnisse in aufgeregter Geschäftsszeit zu Dank verpflichtet. Es ist daszufolge und von allen Unrechtsfähigkeiten anerkannt, daß das Staats-Bank-Institut überhaupt nicht steis einen freien Gewissenswiss wahr und Handel und Industrie sicherstellt und zeitgemäß unterstützt, während die Privatbank-Institute, fast ausnahmslos, angst und ohne begründete Veranlassung gerade in schlimmer Zeit der hilfsbedürftigen Industrie Geld und Credit verhüllt oder verlaufen. Die Wichtigkeit des Staatsbank-Institutes zeigt sich in solchen Zeiten, wo die Quisito und Gen. — ihre Geschäftstätigkeit einstellen, selbst hilfsbedürftig oder gar unrettbar werden, — in ihrer ganzen Größe, in kleinen Zeiten stellt sich dem unbefangenen Staats- und Volkswirthe höchstlich vor Augen, daß das Staats-Bank-Institut höhere, gemeinnützige Ziele und Zwecke verfolgt und erreicht, als die concurrende Privatbank-Industrie. Aber gerade deshalb müssen Handel und Gewerbe auch ihren hilfesuchenden Blick besonders in Beeten ungünstiger Geschäftslage auf das Staatsbank-Institut richten und von ihm erwarten, was

seine bevorzugte Stellung, seine gemeinnützige Bestimmung, seine wohlhabende Wirksamkeit ihm zur gewohnten Pflicht macht. In gegenwärtiger ungünstiger Geschäftssituation, welche die Eisen-Industrie in keiner Hinsicht verschuldet, vielmehr ihr ganz fremden Handlungen und Ereignissen zu danken hat, ist dieser für National-Industrie und National-Wohlstand so wichtige Zweig deutscher Gewerkschaft berechtigt, vom Staatsbank-Institut außerordentliche Rücksichten zu erwarten. Dieser berechtigten Erwartung zu entsprechen, ist denselben leicht, wenn ihm gestattet wird, Rohreisen und andere Produkte der Eisenblüten lombardmäßig zu beleihen, wenn deren Übergabe auch nur „symbolisch“ erfolgen kann. Wir wünschen nicht, aus welchem Grunde das Staatsbank-Institut nicht ähnlich zu verfahren ermächtigt werden könnte, wie dies den Darlehenklassen in den bezüglichen Einrichtungsgesetzen und Geschäftsreglementen gestaltet worden ist. So bestimmt das Gesetz vom 15. April 1848 (Gesetz-Samml. S. 106): „§ 6. Bei Waaren, Boden- und Bergwerks-Gesellschaften und Fabrikaten, die nach ihrer Natur oder nach der in Handelsstädten üblichen Art der Aufbewahrung, oder weil sie sich nicht im Gewahrsam des Verwenders befinden, entweder gar nicht oder doch nicht ohne erhebliche Schwierigkeit und Kosten dem Pfandaläufiger Körperlich übergeben werden können, darf ausnahmsweise unter Aufhebung der bestehenden Bestimmung des Artikels 207 des rhein. Bürgerl. Gesetzbuchs, auch im Bezirk des Appell.-Gesetzhofes zu Köln die Verpfändung durch symbolische Übergabe (Art. 1606 und 1807) verwirklicht werden.“

Dies war eine sehr praktische Bestimmung, die das Staatsbank-Institut mit zeit-, art- und sachgemäßer Modifizierung zu befolgen ermächtigt werden sollte. Will und soll man die Berechtigung der Staatsbankstellen, namentlich in den Montanindustriebezirken, nicht so weit fassen, so bleibt allerdings nichts weiter übrig, als zeitweise immer wieder auf das Institut der Darlehenklassen und deren Berechtigung zur Beleihung von Rohreisen und anderen ähnlichen Produkten und Fabrikaten zurückzukommen, und in der That wählen wir nicht, wehkholt nicht die gegenwärtige Situation geeignet sein sollte, jene von allen unbefangenen urtheilsfähigen Autoritäten und Interessenten als heilsame anerkannten Creditinstitute auf die zweckentsprechende Zeitdauer wieder ins Leben zu rufen? Unsere Gesetzgeber haben durch ihre Reformen auf wirthschaftlichem Gebiete selbst die Möglichkeit vorausgesetzt lassen, der durch jene Reformen und deren Folgen ganz unbefangene Folgen in ungünstige Situation geratenen Industrie durch Hilfs-Institute, als welche die Darlehenklassen sich erwiesen haben, rechtzeitig und wirksam „beispringen“. Man kann wahrlich unserer Industrie nicht vorwerfen, daß sie die Staatshilfe zu viel und zu oft in Anspruch genommen habe. Je weniger sie selbst persönlich vertreten ist in der Landes- und Volksvertretung, um so mehr Recht hat sie, in ungünstiger Lage die Hilfsmittel vorzuschlagen und zu fordern, die in Folge gelegiger Reformen und Publicationen nötig geworden. — Entweder Beleihung von Rohreisen und ähnlichen Produkten seitens der Staatsbankinstutute, oder Darlehenklassen! Dies wird, so oft und so lange die ungünstige Situation unserer Industrie eintritt und dauert, unter Ceterum censeo sein! —

Posen, 13. November. [Producten-Bericht von Lewin

Meininger Bank —. Bankactien 979. Continental —. Staatsbahn —. 1860er Jahre —. Galizier —. Eisenbahn 222. Frankfurter Wechslerbank —. Oesterl. Nationalbank —. Darmstädter —. Deutsch österr. Bank —. Frankf. Bank 90%. Ungarische Bank —. Fest.

Dresden, 13. November, Nachm. 2 Uhr. Credit 125%. Lombarden 93%. Silberrente 63%. Sach. Credit 77. Sächs. Bank (alte) 142%. do. (junge) 136%. Leipziger Credit 145%. Dresden'sche Bank 89%. do. Wechslerb. 72. do. Handelsbank 67. Sächsische Bankverein 71. Oesterreichische Noten 87%. Lauchhammer —. Fest.

Hamburg, 13. Novbr., Nachm. [Schluß-Course.] Hamb. Staats-Br. Anleihe 104. Silberrente 63%. Oesterl. Creditactien 190. do. 1860er Jahre 89%. Nordwestbahn 422. Franzosen 698. Lombarden 359. Italienische Rente 57. Vereinsbank 120. Laurabüttel 160. Commerzbank 93%. do. II. Em. —. Norddeutsche Bank 135. Prov. Disconto-Bank —. Angl.-deutsche Bank 56. do. neue 72. Dänische Landmannsbahn —. Dortmund Union 87. Wiener Unionbank —. Göttinger Bank —. Russ. Präm.-Anleihe —. Amerikaner de 1882 93%. Köln-M.-St.-A. 143%. Rhein.-C.-St.-A. 135. Berg.-Märkische 104%. Disconto 4% p.C. Animirt.

Hamburg, 13. November. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco füllbar, auf Termine ruhig. Weizen pr. 126 Pf. pr. November pr. 1000 Kilo netto 234% Br., 233% Gd. pr. November-Decbr. pr. 1000 Kilo netto 234% Br., 233% Gd., per Ap.-Mai pr. 1000 Kilo netto 258 Br., 257 Gd. Roggen pr. November 1000 Kilo netto 195 Br., 194 Gd., pr. November-December pr. 1000 Kilo netto 192 Br., 191 Gd., pr. April-Mai 190 Br., 189 Gd. — Hafer fest —. Gerste still —. Rüben fest, loco 62. pr. Mai pr. 200 Pfund 65%. — Spiritus still, pr. November pr. 100 Liter 100 Procent 55. pr. November-December, pr. Januar-Febr. 52%. pr. April-Mai 53. — Kaffee fest; geringer Umlauf. — Petroleum matt, Standard white loco 13, 50 Br., 13, 30 Gd. pr. November 13, 30 Gd., pr. November-December 13, 40 Gd. — Weiter: Frost, schön.

Liverpool, 13. Novbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Ansangsbericht.) Mühlmähslicher Umsatz 12,000 Ballen. Stromm, Surat, gefragter. Tagesgesamt 6000 Ballen, davon 3000 B. amerikanische, 3000 B. ägyptische.

Liverpool, 13. Novbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 14,000 Ballen. Davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Feinst.

Middle Orleans 8%, middl. amerikanische 8%, fair Dholera 5%, middl. fair Dholera 5, good middl. Dholera 4%, middl. Dholera 4%, fair Bengal 3%, fair Broach 5%, new fair Domra 5%, good fair Domra 6%, fair Madras 6, fair Pernam 8%, fair Smyrna 6%, fair Egyptian 9%.

Glasgow, 13. November. [Rohreisen.] Mixed numbers warrants 107 Sh.

Bremen, 13. November. Petroleum. Standard white loco 14 Mart 25. Br. bez.

Amsterdam, 13. Novbr., Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. März 378, pr. Mai —. Roggen pr. März 244.

Antwerpen, 13. November, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, dänischer 37. Roggen matt, amerikanischer 29. Hafer behauptet, Königsberg 23%. Gerste ruhig.

Antwerpen, 13. Novbr. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinerie, Type weiß, loco 36% bez. u. Br., pr. Novbr. 36% Br., pr. December 36% bez. u. Br., pr. Januar 37% Br., pr. Februar-März 37 Br. — Ruhig.

Literarisches.

[Die Römersahrt der Epigonen.] Roman von Gregor Samarov. Erster Band. Verlag von Otto Janke in Berlin. Der Verfasser des vielgelesenen Romans „Um Scipio und Kronen“ führt uns in diesem neuen Werk, das in der „Deutschen Roman-Zeitung“ erscheint, auf die politischen Ereignisse zurück, welche als die Quelle jener großartigen welterlöschenden Ereignisse betrachtet werden müssen, durch die schließlich das siegreiche Preußen an die Spitze Deutschlands gehoben wurde. Es war eine unglaubliche Stunde für das Haus Habsburg, als man in der Wiener Hofburg noch erstaunt von den Niederlagen auf den italienischen Schlachtfeldern, den Enthüllungen sah, die seit 1866 denponierte deutsche Kaiserkrone wieder herzuholen und in neuer Vergoldung durch die nach Frankfurt berufenen Fürsten dem Kaiser von Österreich anbieten zu lassen. Als Napoleon Nachricht von dem Plan Österreichs erhielt, die deutschen Fürsten nach Frankfurt zu berufen und dort mit einem Bundesreform-Entwurf zu überraschen, den sie selbst auf der Stelle verabschieden und annehmen sollten, rief er lachend aus: „Nein, die Sache ist zu toll, um nicht wahr zu sein; ja etwas erfindet man nicht!“ und er bereitete sich vor, aus den Berufskräften Deutschlands Vorzeile zu ziehen. Die Fahrt der deutschen Fürsten zu diesem Kaiserstag nach Frankfurt, auf dessen Römer einst die Kurfürsten die Kaiser ernahmen, ist es, welche Samarov in seinem neuen Roman schildert, und der erste nun vorliegende Band desselben schlägt mit dem Einzuge der furchtlichen und glorreichen Hämpter in die alte freie Reichsstadt am Main ab. Die Handlung baut sich bis zu diesem Momente in reicher Schilderung, die Spannung des Lesers steigend, auf, indem sie zugleich nach den verschiedensten Richtungen Perspektive eröffnet, welche uns die weitgreifende Wirkung von dem unausbleiblichen Erschlag des österreichischen Prospekte abnen lassen. Das der Verfasser darstellt genau mit den politischen Vorgängen vertraut ist, erfahren wir auch hier aus manchen bisher unbekannten Büchern. Die historischen Personen sind auch in diesem Roman mit derselben Meisterschaft wie in den früheren gezeichnet. Man sieht, daß Samarov sie nicht bloß aus dem Göttsischen Kalender kennt, und wenn wir auch nicht annehmen wollen und dürfen, daß jedes Wort, welches er ihnen in den Mund legt, wirklich von ihnen gesprochen worden sei, so erscheinen sie doch durchaus als der naturnahwiedrige Ausdruck ihrer historisch getreuen Charaktere. Wenn man von der bestorten Mühlbach sagen muß, sie habe es verstanden das Leben ihrer geschichtlichen Figuren homopathisch bis auf ein Minimum zu verdünnen, so treten uns dieselben umgekehrt in dem Roman Samarov's in voller, gesättigter Individualität entgegen. Dasselbe gilt auch von den frischen Erscheinungen und liegt hierin, sowie in der reicher und poetischer in den Episoden sich entfaltenden Einbildungskraft ein entschiedener Fortschritt gegen die früheren Werke des Autors. Die größere Aufmerksamkeit, welche er diesmal dem spannend erfundenen romantischen Theile zugewendet hat, empfiehlt „Die Römersahrt der Epigonen“ auch solchen Lesern auf's Beste, welche der Politik nur ein geringes Interesse zu schenken gewohnt sind.

[Historische Novellen.] von George Hiltl. Zwei Bände. Berlin. Wedel & Schröder. Diese Novellen, welche nur höchst interessante Episoden aus der Geschichte zum Vorwurf haben, werden besonders von jedem Patrioten mit Freuden begrüßt werden, denn deutsche Treue, deutscher Mut, Liebe zum schönen Vaterland sind hier Auge und Preis. Außerdem sind Inden kleinen Erzählungen aus der früheren Geschichte Frankreichs und Deutschlands finden wir eine höchst anziehende, im Kriegsjahr 1870—71 sielende Novelle: „Der Töchter von Poiss.“ Es ist zu bewundern, wie Hiltl in so schwierigem Gewane, wie diese kleine Novelle ist, Charakter zu weisen, Nationalitäten zu zeichnen, Gebräuche und innere Schäden eines Landes aufzudecken, die Vorzüge und Schönheiten eines andern zu malen und sogar die feinen Intrigen eines Herrscherpaars — Louis Napoleon's und Eugenie's — zu entzückend vermag. — Auf der Felsbank von Bahama gibt eine lebhafte Schilderung des Sklaven-Staates, des Glends der armen Schwarzen, der Kämpfe zwischen den human und den rohgezähmten Weißen. Kurz, die „Sklaven-Emanzipation“ wird hier in der anziehenden Form einer Erzählung abgehandelt. Bei so manigfachem Inhalt und so schwerem Prosa muß dieses Werk jedem Leser Freude bereiten.

[Eine der ältesten illustrierten Zeitschriften, die „Illustrirte Welt“.] Stuttgart, Verlag von Eduard Hallberger, welche in mehr als hunderttausend Exemplaren verbreitet ist und mit Recht sich des Rufes eines echten Familienblattes erfreut, hat sich jüngst bei ihrem Eintritt in das dreihundertjährige Jahr in überzeugendster Weise verjüngt, das heißt verschönert und vergrößert, ein Beweis, daß Redaktion und Verleger nie nicht mit den großen Erfolgen einfach genügen lassen, sondern beständig und in uneigennütziger Weise darauf bedacht sind, dem Publikum immer Besseres, Schöneres und in reicherer Fülle zu bieten. Die „Illustrirte Welt“ erhält fortan in großem Folioformat, kann somit ihre Leser gröbere und prächtigere Bilder geben und fast doppelt so viel Zeichnungen. Bilder und Inhalte des Blattes gehörten bislang schon zum Schönsten, Gediegtesten und Anziehendsten, was der deutschen Belebung geboten wird; um wie viel mehr jetzt! Ein Blick in die ersten Hefte überzeugt uns davon: sie überraschen uns wirklich durch die Pracht ihrer äußersten Ausstattung, durch die großen, gut gewählten, von den ersten Zeichnern, den besten Holzschniedern gelieferten Bilder, fesseln uns noch mehr, wenn wir uns hineinlesen, durch die unterhaltsamen, spannenden Romane und Erzählungen, regen durch die belebenden Artikel an, erheitern und zerstreuen durch das bunte Alterlei. Dazu bietet die Verlagshandlung noch als Prämie

einen großen Prachtstahlstich, ein Kunstdruckblatt ersten Ranges, „Friederike“ von Seehausen von W. von Kaulbach! Wir sprechen unsere beste Anerkennung aus, die Illustrirte Welt muss sich in dieser neuen prächtigen Gestalt neue Freunde erwerben, und Freunde, die ihr so treu bleiben, wie die bisherigen.

Berliner Börse vom 13. November 1873.

Wechsel - Course.		Eisenbahn-Stamm-Aktionen.	
Amsterdam 200Fl.	10 T. 6 ^{1/2} 141 ^{1/2} bz.	Divid. pro	1871 1872 Zf.
do. 2 M.	6 ^{1/2} 140 ^{1/2} bz.	1	4 31 ^{1/2} bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M. 5 ^{1/2} 16 G.	2	4 104 ^{1/2} 8 ^{1/2} bz.
Leipzig 100Fl.	2 M. 4 ^{1/2} 6 99 ^{1/2} G.	3	4 148 ^{1/2} bz.
London 1 Lst.	3 M. 9 6.20% bz.	4	4 104 ^{1/2} 8 ^{1/2} bz.
Paris 300 Frcs.	10 T. 7 80 bz.	5	4 104 ^{1/2} bz.
Petersburg 100RS.	3 M. 7 ^{1/2} 88 ^{1/2} bz.	6	5 103% bz.
Warschau 90 SR.	7 T. 7 ^{1/2} 80% bz.	7	4 113% bz.
Wien 150 Fl.	8 T. 5 87 ^{1/2} bz.	8	4 151 ^{1/2} bz.
do. do.	2 M. 5 86 ^{1/2} bz.	9	4 91 ^{1/2} bz.
		10	4 142 ^{1/2} 3 ^{1/2} bz.
		11	4 107 Dz.
Fonds und Geld - Course.		Görlitz-Eisenbahn.	
Freiheit, Pauschalbriefe.		11/2	5 5
Kunst, 4% p.C.		12	5 5
Posensche .		13	5 5
Sachsenische .		14	5 5
Thüringer .		15	5 5
		16	5 5
		17	5 5
		18	5 5
		19	5 5
		20	5 5
		21	5 5
		22	5 5
		23	5 5
		24	5 5
		25	5 5
		26	5 5
		27	5 5
		28	5 5
		29	5 5
		30	5 5
		31	5 5
		32	5 5
		33	5 5
		34	5 5
		35	5 5
		36	5 5
		37	5 5
		38	5 5
		39	5 5
		40	5 5
		41	5 5
		42	5 5
		43	5 5
		44	5 5
		45	5 5
		46	5 5
		47	5 5
		48	5 5
		49	5 5
		50	5 5
		51	5 5
		52	5 5
		53	5 5
		54	5 5
		55	5 5
		56	5 5
		57	5 5
		58	5 5
		59	5 5
		60	5 5
		61	5 5
		62	5 5
		63	5 5
		64	5 5
		65	5 5
		66	5 5
		67	5 5
		68	5 5
		69	5 5
		70	5 5
		71	5 5
		72	5 5
		73	5 5
		74	5 5
		75	5 5
		76	5 5
		77	5 5
		78	5 5
		79	5 5
		80	5 5
		81	5 5
		82	5 5
		83	5 5
		84	5 5
		85	5 5
		86	5 5
		87	5 5
		88	5 5
		89	5 5
		90	5 5
		91	5 5
		92	5 5
		93	5 5
		94	5 5
		95	5 5
		96	5 5
		97	5 5
		98	5 5
		99	5 5
		100	5 5
		101	5 5
		102	5 5
		103	5 5
		104	5 5
		105	5 5
		106	5 5
		107	5 5
		108	5 5
		109	5 5
		110	5 5
		111	5 5
		112	5 5
		113	5 5
		114	5 5
		115	